



# Juniorcoaching

## Ausgangslage

Aus bestimmten Krisensituationen Jugendlicher, deren Folgen auch betriebliche Interessen betreffen, lässt sich aber nicht grundsätzlich auf ein Fehlen entwicklungsfähiger betriebsrelevanter Potentiale schließen. Angesprochen sind hier die Krisen, die zu ihrer Bewältigung die erst wachsen müssende Einsicht der Betroffenen voraussetzen, dass zwar nur sie alleine es schaffen, aber nicht ohne Hilfestellungen von außen. Motto: „Nur Du alleine schaffst es, aber Du schaffst es nicht alleine!“ Hier setzt der *Juniorcoach* an.

## Der Juniorcoach

### Auftrag

Sozial engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu einem Alter von ca. 25 Jahren stellen sich mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen freiwillig und ehrenamtlich Jugendlichen ihres Betriebes als Begleiter in Krisensituationen zur Verfügung.

### Rahmenbedingungen

- Ehrenamtlichkeit seiner Aufgaben
- Grundsatz der Freiwilligkeit
- Bekanntgabe seiner Aufgaben im Betrieb
- Regelung der Zeiten seiner Ansprechbarkeit
- keine Weisungsgebundenheit, disziplinarische Aufgaben oder Auskunftspflicht
- Begleitung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Geschäftsleitung oder Betriebsrat (z.B. Freistellung für Schulungen, Supervision, keine Benachteiligung bei Beförderungen durch Fehlen am Arbeitsplatz usw.)
- keine Diagnosen oder Therapien
- Berichtspflicht an Geschäftsleitung, Unternehmer, Betriebsrat über Art und
- Umfang seiner Inanspruchnahme (also: 3 Mitarbeiter wegen Drogen; 1 Mitarbeiterin wegen Belästigung); keine Angaben über Namen, Inhalte, Abteilungszugehörigkeit usw.)
- Recht, das Ehrenamt jederzeit niederlegen zu können

### **Wer kann es werden?**

Weibliche wie männliche Mitarbeiter bis zu einem Alter von ca. 25 Jahren, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen Jugendlichen wie Menschen aus deren betrieblichem wie privatem Umfeld ehrenamtlich im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe weitergeben wollen.

Jeder Juniorcoach erfährt eine aufgabenbezogene Ausbildung seiner Methoden- und Sozial-kompetenz. Diese engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mit der Beschreibung ihrer Aufgaben im Betrieb bekannt gegeben. Sie unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und übernehmen keine Aufgaben, die einem betrieblichen Funktionsträger zuzuordnen sind. Sie sind dann zuständig, wenn keiner ihre Aufgaben tun müsste, wenn sie nicht da wären.

### **Was leistet der Juniorcoach nicht?**

- Er stellt keine Diagnosen.
- Er führt keine Therapien durch.
- Er nimmt Vorgesetzten keine Führungsgespräche ab.

### **Ausbildung und Begleitung**

In ca. 30 Stunden wird der Juniorcoach auf seine Aufgaben vorbereitet. Der DKSB Starnberg stellt für den Bereich der Sozialkompetenz eine pädagogische Fachkraft, für die Methodenkompetenz einen lang-jährigen Personalentwickler eines großen Unternehmens bereit.

Während ihrer Tätigkeit werden die Juniorcoaches mit regelmäßigen <Kollegialen Fallberatungen> (ca. alle sechs Wochen) fachmännisch begleitet.

### **Kosten**

Ausbildung wie Begleitung werden durch staatliche Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds wie aus Spenden finanziert. Ein erster Ausbildungsgang ist bereits durch eine großzügige Spende Des Lions Club Ludwig II Starnberger See gesichert.

### **Ihr Ansprechpartner**

Dr. Helmut Mühlbauer – Tel. 08193 938900 - [helmut.muehlbauer@kinderschutzbund-starnberg.de](mailto:helmut.muehlbauer@kinderschutzbund-starnberg.de)

Starnberg, im Oktober 2011